

# **Open Content-Lizenzen für digitale Lernmaterialien**

von

**RA Dr. Till Jaeger**

*Integriertes Wissensmanagement an Hochschulen, Hagen, 22. Februar 2007*

## **Agenda**

1. Was ist Open Content, Open Access?
2. Das Open Content-Lizenzmodell
3. Überblick über die wichtigsten Open Content Lizenzen
4. Urheberrechtliche Problemstellungen

## 1. Begriff des Open Content und Open Access

- Keine einheitliche Definition von „Open Content“
- Übertragung des Modells der Freien Software bzw. Open Source Software auf andere Werksgattungen
- Gestattung der lizenzgebührenfreien Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken durch jedermann („Public Licenses“)
- Unterschied zu OSS: Umfang der Rechtseinräumung variabel

## 1. Begriff des Open Content und Open Access

- „Open Access“: Initiative für frei zugängliche Fachzeitschriften und Self-Archiving im Bereich der Wissenschaft im Internet
- Budapest Open Access Initiative 2001
- Berlin Declaration on Open Access 2003 – Erweiterung auf kulturelles Erbe, erweiterte Definition
- Open Access Definition – freie Bearbeitung, ein Irrtum?

## 1. Begriff des Open Content und Open Access

- Gemeinsamkeiten von Open Access und Open Content: Gestattung des kostenlosen Angebots im Internet für jedermann
- Lizenzierung relevant für Einordnung als OC und OA, kostenloses Angebot im Internet reicht nicht aus
- Vervielfältigungsrecht und Recht zur öff. Zugänglichmachung muss eingeräumt werden

## 2. Das Open Content-Lizenzmodell

- Vorbild: Open Source Software / Freie Software
- Erlaubnis zur lizenzgebührenfreien Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Bearbeitung (variabel)
- Einfaches Nutzungsrecht an jedermann, kein Verzicht von Urheberrechten

## 2. Das Open Content-Lizenzmodell

- Umfang der Nutzungsrechte und Pflichten unterscheidet sich nach Lizenztyp
- Lizenzvertrag kommt ohne Rückmeldung an Urheber zustande
- Stillschweigende Annahme des Lizenzangebots

## **2. Das Open Content-Lizenzmodell**

- Grundsätzliche Vereinbarkeit mit deutschem Urheberrecht
- Ausnahmeregelung im UrhG: kein Anspruch auf angemessene Vergütung, § 32 Abs. 3 S. 3 UrhG
- Urheberrechtliche Grenzen: neue Nutzungsarten, Urheberpersönlichkeitsrechte (Werkentstellung, § 14 UrhG)

## 2. Das Open Content-Lizenzmodell

- Voraussetzung für die Verwendung von Open Content-Lizenzen:  
keine Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten an Dritte
- Sorgfalt bei Verlagsverträgen neben Open Content-Lizenzierung  
erforderlich
- Auch Verlage können in Absprache mit den Autoren ein Werk unter  
einer Open Content-Lizenz anbieten (Springer Open Choice)

### 3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen

- Der Klassiker: GNU Free Documentation License (FDL)
- Für Softwaredokumentationen entwickelt, erlaubt Bearbeitungen
- Wichtigstes Projekt: Wikipedia
- Umstritten: „Invariant Sections“, komplizierter Text
- Version 2 in der Diskussion

### **3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen**

- Die Internationalen: Creative Commons Lizenzen
  
- Lizenzset für zahlreiche Bedürfnisse; Sonderlizenzen für Einzelbereiche: Science Commons, Sampling Licenses
  
- Auf deutsches Recht angepasste Versionen verwendbar
  
- Einfache Darstellung durch Piktogramme

### 3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen

- Die Internationalen: Creative Commons Lizenzen
- Parameter für unterschiedliche Lizenztypen: kommerziell/nicht-kommerziell, Bearbeitung gestattet/nicht gestattet, Copyleft
- Keine speziellen Regelungen zu Metadaten etc.

### 3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen

- Deutsche Lizenzen I: Digital Peer Publishing NRW (DiPP)
- Basis-Lizenz (DiPP-Lizenz) für freie elektronische Nutzung
- Ziel: Wissenschaftsveröffentlichungen im Internet
- Print-Rechte verbleiben beim Lizenzgeber

### 3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen

- Freie DiPP-Lizenz gestattet zusätzlich Bearbeitungen und Offline-Nutzungen
- Ziel: kooperative Werkerstellung
- Modulare DiPP-Lizenz: Beschränkung der Bearbeitungsmöglichkeit auf einzelne Bestandteile des Werkes (z.B. Bilder)
- Nur elektronischer Vertrieb frei

### 3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen

- Deutsche Lizenzen II: Centrum für eCompetence (CeC)
- Lizenz für Freie Inhalte: Umfassende freie Nutzung im Sinne von Open Source Software
- Copyleft: Bearbeitungen dürfen nur unter der Lizenz für Freie Inhalte weiterverbreitet werden
- Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte

### **3. Die wichtigsten Open Content Lizenzen**

- Deutsche Lizenzen II: Centrum für eCompetence (CeC)
- Lizenz für die Nutzung von Inhalten in bestimmten Nutzerkreisen
- Lizenz für die nichtkommerzielle Nutzung von Inhalten an Schulen und Hochschulen
- Keine Open Content Lizenzen

#### 4. Urheberrechtliche Probleme

- Mitgliedschaft bei Verwertungsgesellschaften (GEMA)
- Wegen Vorausabtretung keine freie Lizenzierung möglich
- Keine Ausnahmeregelung bislang vorgesehen
- Aber: Einzelverträge bei wissenschaftlichen Beiträgen (VG Wort)

## 4. Urheberrechtliche Problemstellungen

- Urheberpersönlichkeitsrechte: Bearbeitungen können nicht unbeschränkt vorab gestattet werden – Reichweite schwierig
- Open Content-Lizenzierung durch Arbeitgeber/Lizenznehmer
- Internationalisierung: Nebeneinander von Länderlizenzen oder generische Lizenzen für alle Länder?
- Unbekannte Nutzungsarten – Änderungen im "2. Korb"?

## **Informationen**

- [www.ifross.de](http://www.ifross.de) > Open Content
- [www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org); <http://sciencecommons.org>
- <http://www.cec.nrw.de>
- <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/faq/>
- <http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>